

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-118/2026 1. Ergänzung</b>	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Wirtschaftsförderung
Antragsteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	12.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	02.06.2026	

**Betreff:**

**Bundeshilfe Klimaangepasstung: Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel**

**hier: Einreichung Interessenbekundung**

**Sachverhalt:**

Das Investitionsprogramm Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel unterstützt Städte und Gemeinden dabei, ihre Siedlungsräume auf die Auswirkungen der Klimaveränderungen vorzubereiten und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Im Fokus stehen der gezielte Ausbau sowie die Erhaltung und Anpassung der grünen und blauen Infrastruktur. Es werden Maßnahmen gefördert, die einen konkreten Beitrag zur Vorsorge gegen Hitze, Trockenheit und Überflutung leisten. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, sind gezielte Investitionen in eine strategisch ausgerichtete, klimagerechte Entwicklung städtischer und ländlicher Siedlungsräume erforderlich. Städte und Gemeinden sind aufgerufen, bis zum 30. Juni 2026 geeignete Projekte einzureichen. Die beträgt **Förderquote von 80 %**. Das Programm ermöglicht umfangreiche Maßnahmen mit einem Mindestantragsvolumen von **625.000 € (davon 500.000 € Bundesmittel und 125.000 € kommunaler Eigenanteil)**, die innerhalb eines **Zeitraums von sechs Jahren** umgesetzt werden können.

Beabsichtigt ist es, drei Maßnahmen für das Interessenbekundungsverfahren zu melden:

1. Errichtung eines Wasserspiels auf dem Marktplatz

Mit dem im Rahmen der ZIZ-Förderung erarbeiteten Freiflächen- und Spielplatzkonzept hat die Stadt Homberg (Ohm) bereits frühzeitig wichtige Grundlagen geschaffen und erste konkrete Maßnahmen zur klimatischen Anpassung aufgezeigt. Darüber hinaus werden im laufenden Verwaltungshandeln kontinuierlich weitere Handlungsbedarfe identifiziert, die zielgerichtet aufgegriffen werden müssen.

Ein erster, bereits politisch positiv bewerteter Baustein ist die Planung eines Wasserspiels auf dem Marktplatz (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2025).

12. Verweis der ZIZ-Konzepte in die Ausschüsse VL-114/2025  
Umsetzungsbaustein ZIZ- Freiflächen- und Spielplatzkonzept 8. Ergänzung  
Wasserspiel Marktplatz

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein Wasserspielkonzept in Auftrag zu geben mit einem Eigenanteil von bis zu 1.250 Euro. Das Wasserspielkonzept wird zeitnah dem Bau- und Umweltausschuss und dem Sozial- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 18) 11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist angenommen.

Im Rahmen der Förderung besteht die Möglichkeit, nicht nur die Planung, sondern auch die Umsetzung dieses Projekts zu realisieren und damit einen sichtbaren Beitrag zur Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu leisten.

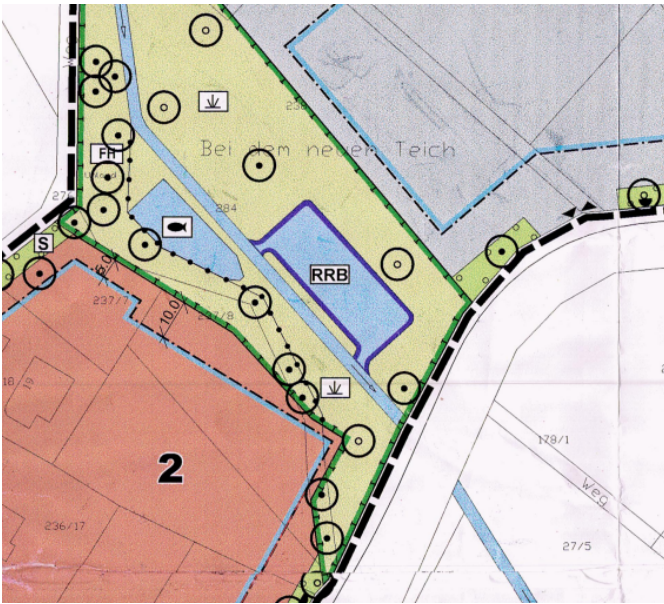
Vorgeschlagen wird daher, zunächst ein Planungskonzept mit einem Gesamtvolumen von bis zu 4.000 € (Eigenanteil: 800 €) zu beantragen. Ergänzend soll ein erster, in sich funktionsfähiger Umsetzungsabschnitt in Höhe von 25.000 € (Eigenanteil: 5.000 €) gefördert werden. Auf diese Weise kann ein zeitnah umsetzbarer und zugleich ausbaufähiger Einstieg in das Gesamtprojekt geschaffen werden.

2. Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Homberg (Ohm)

In der Kernstadt Homberg (Ohm) ist in der Bauleitplanung „Die Schellbeune/ Niederkleiner Weg“ aus dem Jahr 2003 ein Regenrückhaltebecken (RRB) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Dieses geplante Becken soll die Kanalisation und die Gewässer bei Starkregen entlasten. Das Becken soll Wasser von versiegelten Flächen sammeln und dieses gedrosselt ableiten, um Überflutungen zu vermeiden.

Die folgenden Ziele werden mit der Realisierung verfolgt:

- Abflusssdämpfung: Spitze Abflussmengen bei Starkregen werden zwischengespeichert und zeitverzögert abgeleitet, was den hydraulischen Stress für Gewässer reduziert.
- Hochwasserschutz: Schutz vor Überflutungen durch kontrollierte Wasserrückhaltung.
- Wasserreinigung: Teilweise Reinigung des Oberflächenwassers, insbesondere bei Becken mit Retentionsbodenfiltern.
- Stadthygiene: Schutz von Gewässern vor Verunreinigungen durch überlastete Mischkanalisationen.



Nächste Schritte sind die Erstellung einer Ingenieursplanung, um anschließend die Bauleistung ausführen zu können. Für die Planung und für die bauliche Umsetzung werden zunächst 500.000€ veranschlagt, welche zur Förderung angemeldet werden.

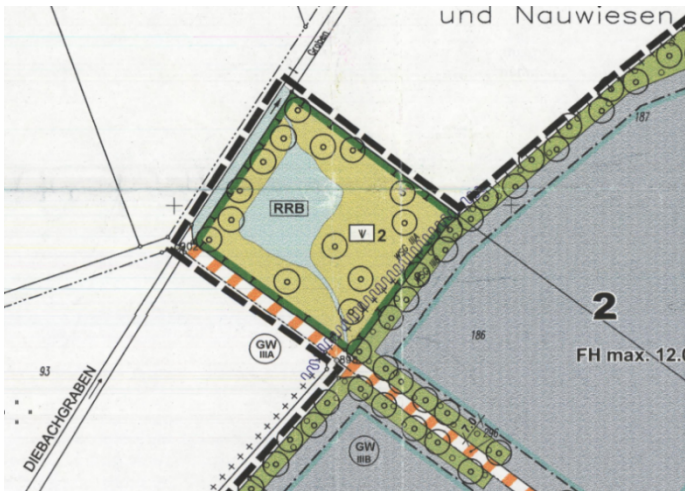
### 3. Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Stadtteil Appenrod

Im Stadtteil Appenrod ist in der Bauleitplanung „Fergärten und Nauwiesen“ aus dem Jahr 2001 ein Regenrückhaltebecken (RRB) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Weiter wurde bereits die 1. Änderung der Bauleitplanung mittels erfolgtem Aufstellungsbeschluss beschlossen. Auch aufgrund der neu gebauten Trasse der Bundesautobahn A49, sollen die Planziele der Bauleitplanung aktualisiert werden. Insbesondere soll ein Regenrückhaltebecken für das Verfahrensgebiet geschaffen werden.

Dieses geplante Becken soll die Kanalisation und die Gewässer bei Starkregen zu entlasten. Das Becken soll Wasser von versiegelten Flächen sammeln und dieses gedrosselt ableiten, um Überflutungen zu vermeiden.

Die folgenden Ziele werden mit der Realisierung verfolgt:

- **Abflusssdämpfung:** Spitze Abflussmengen bei Starkregen werden zwischengespeichert und zeitverzögert abgeleitet, was den hydraulischen Stress für Gewässer reduziert.
- **Hochwasserschutz:** Schutz vor Überflutungen durch kontrollierte Wasserrückhaltung.
- **Wasserreinigung:** Teilweise Reinigung des Oberflächenwassers, insbesondere bei Becken mit Retentionsbodenfiltern.
- **Stadthygiene:** Schutz von Gewässern vor Verunreinigungen durch überlastete Mischkanalisationen.



Hier muss zunächst die Bauleitplanung aktualisiert werden. Im Nachgang ist dann die Ingenieursplanung zu erstellen, um auch hier im Anschluss die bauliche Umsetzung realisieren zu können. Für die Planungsarbeiten (Bauleitplanung und Ing.-Planung) und für die bauliche Umsetzung werden zunächst 550.000€ veranschlagt, welche zur Förderung angemeldet werden

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 steht unter der Investitionsnummer 4060100202: Zukunft Innenstadt ein Betrag in Höhe von 15.000 € für Wasserelemente in der Innenstadt zur Verfügung. Sollte eine Bewilligung der Fördermittel vorliegen, müssen die entsprechenden Mittel in die nächste Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dem Förderaufruf „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ zu folgen und eine Interessenbekundung mit den Maßnahmen Errichtung Wasserspiel auf dem Markplatz und Errichtung zweier Regenrückhaltebecken in Homberg und Appenrod fristgerecht abzugeben.